



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. März 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 618 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Einführung der Gesundheitsfolgenabschätzung bei politischen Entscheidungen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Claudia Huser Barmettler beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Hasan Candan ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Claudia Huser Barmettler: Das Postulat hat innerhalb unserer Fraktion zu einigen Diskussionen geführt. Grundsätzlich sind wir nicht dafür, Mehraufwand zu schaffen. In diesem Fall ist es aber eine gute Idee, da messbare Kriterien zu Hilfe genommen werden. Wir können nicht beurteilen, ob die Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA) tatsächlich das richtige Instrument ist. Auch wenn die GFA sich in der Deutschschweiz nie hat durchsetzen können, sollte die Regierung diese Möglichkeit wenigstens prüfen. Eine andere Möglichkeit wäre die Nachhaltigkeitsprüfung, ein sehr anerkanntes Instrument, das in der Schweiz zur Anwendung kommt. Die GLP-Fraktion beantragt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Da die Entscheidungen, die unser Rat fällt, auch für unsere Enkel noch von Nutzen sein sollten, brauchen wir ein entsprechendes Instrument.

Hasan Candan: Die günstigsten Gesundheitskosten sind diejenigen, die gar nicht erst entstehen. Erst kürzlich hat das Gesundheits- und Sozialdepartement eine Plakataktion zu genau diesem Thema durchgeführt. Auch die Regierung möchte, dass bei der Bevölkerung ein Umdenken stattfindet und sie sich mit ihrem Handeln auseinandersetzt. Unser Parlament und die Regierung sollten das auch tun. Die Gesundheitsfolgenabschätzung ist eine Möglichkeit, die dabei helfen könnte und die keinen grossen Mehraufwand verursacht. Ich kann dem Votum von Claudia Huser Barmettler folgen und bin mit einer teilweisen Erheblicherklärung des Postulats einverstanden. Anstelle der Gesundheitsfolgenabschätzung könnte auch eine Nachhaltigkeitsprüfung infrage kommen. Gesundheitskosten sollten möglichst vermieden werden. So sollte etwa berücksichtigt werden, dass beispielsweise die Erhöhung der Arbeitszeit zu mehr Burn-outs führen kann. Schlussendlich geht es darum, das Bewusstsein zu fördern, damit es gar nicht erst zu solchen Fällen kommt.

Angela Pfäffli-Oswald: Vor politischen Entscheiden berücksichtigen wir jeweils eine grosse Bandbreite involvierter Kreise. Gerade bei Gesetzen werden Vernehmlassungen durchgeführt und alle Stakeholder mit eingebunden. Es sind bereits genügend Instrumente vorhanden. Die FDP teilt die Meinung der Regierung, dass es keine zusätzliche Gesundheitsfolgenabschätzung mit einer Chancen-Risiken-Abwägung braucht. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Gerda Jung: Das Postulat fordert eine Gesundheitsfolgenabschätzung, die bereits in den 1970er-Jahren von der WHO gefordert, jedoch nie umgesetzt wurde. Schon damals lautete das Ziel, für weitere Strategien und Prozesse die Gesundheitsförderung abzuschätzen.

Schon damals realisierte man, dass ein solcher Bericht keine konstruktiven und ergebnisreichen Resultate bringt, sondern in der Verwaltung höchstens grosse zeitliche und finanzielle Ressourcen beansprucht. Es gibt bereits genügend Statistiken und Bewertungen, etwa der Gesundheitsbericht, die Sozialstatistik oder die Qualitätssicherungsnachweise, um nur einige zu nennen. Die CVP folgt deshalb dem Antrag der Regierung und lehnt das Postulat ab.

Räto B. Camenisch: Bei der Forderung des Postulats handelt es sich um einen Griff in die Mottenkiste der WHO. Für die Schweiz ist dieses Instrument nicht tauglich, deshalb hat es sich auch nie durchgesetzt. Die Schweiz hat eine direkte Demokratie, und die Gesetzesvorlagen müssen zum Teil viel aufwendiger begründet werden als im Ausland. Die gesundheitspolitische Wertung gehört in der Schweiz immer dazu. Es wäre falsch, eine neue Bürokratie einzuführen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Hannes Koch: Wir sprechen hier von explodierenden Kosten im Gesundheitswesen, die ein Handeln verlangen. Es geht also um die Gesundheit im Allgemeinen. Trotzdem wird die Regierung in ihrer Stellungnahme nicht konkret und erklärt, dass die Gesundheitsthematik in der Gesetzgebung bereits ausreichend berücksichtigt wird. Dem ist nicht so. Die Gesundheitsfolgenabschätzung würde einen übergeordneten Blick zu diesem Thema bieten. Zudem würde sie bei der Entscheidungsfindung helfen. Für die Verwaltung würde sich der Aufwand in Grenzen halten. Die Gesundheitsfolgenabschätzung ist ein Instrument, um die Gesundheitsfragen in die politischen Entscheide mit einbeziehen zu können und transparent zu machen. Die Grüne Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Wir investieren bereits sehr viel in die betriebliche Gesundheitsförderung und -prävention. Als Arbeitgeber bieten wir zudem verschiedene Kurse für andere Unternehmen an. Bei einem Strassenbauprojekt beispielsweise gibt es bereits strenge Vorgaben bezüglich Lärm, Staub und Beleuchtung, die eingehalten werden müssen – ein sehr anspruchsvolles Vorgehen also. Man könnte nun noch versuchen, die sozialen oder wirtschaftlichen Folgen und die Klimafolgen gewisser Investitionen abzuschätzen. Dadurch würde die ganze Arbeit noch anspruchsvoller. Geschäfte innerhalb der Regierung beurteile ich in meiner Funktion als Gesundheits- und Sozialdirektor und schätze dabei alle möglichen Risiken ab. Anhand dieser Beurteilung unterstütze ich ein Geschäft oder bringe entsprechende Bemerkungen an. Eine professionelle Gesundheitsfolgenabschätzung vorzunehmen, ist sehr anspruchsvoll und ohne die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen kaum möglich. In einem Punkt aber gebe ich dem Postulanten recht: Die günstigsten Gesundheitskosten sind diejenigen, die gar nicht erst entstehen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 75 zu 28 Stimmen ab.